

Dezernat VI  
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Business Park Pfungstadt  
Werner-von-Siemens-Straße 2  
64319 Pfungstadt

Stadtrat  
**Paul Georg Wandrey**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-4490 – 4496  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatVI@darmstadt.de](mailto:dezernatVI@darmstadt.de)  
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum  
11.11.2025

## **Große Anfrage der AfD-Fraktion betr. Anfrage zur Umsetzung von 5G-Infrastrukturmaßnahmen im Citytunnel Darmstadt vom 12.10.2025**

Sehr geehrter Herr Zabel,

Ihre Große Anfrage betr. Anfrage zur Umsetzung von 5G-Infrastrukturmaßnahmen im Citytunnel Darmstadt beantworte ich wie folgt.

### **Frage 1:**

Wie ist es zu vereinbaren, dass dieses Projekt genau nach der Genehmigung des Haushalts 2025 umgesetzt wird, obwohl die Stadt Darmstadt hoch verschuldet ist und Einsparungen in allen Bereichen gefordert werden?

### **Antwort:**

Das Projekt wurde bereits Mitte 2024 initiiert und befindet sich seitdem in der Umsetzungsvorbereitung. Für die Stadt Darmstadt entstehen dabei keine Kosten. Sämtliche Aufwendungen für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung werden vollständig durch die beteiligten Telekommunikationsunternehmen getragen. Eine finanzielle Beteiligung oder Belastung des städtischen Haushalts ist nicht vorgesehen.

### **Frage 2:**

Welche Haushaltsdeckung (z. B. aus dem "Digitalstadt"-Budget) wurde für diese Maßnahme vorgesehen, und in welcher Höhe beläuft sich die Gesamtkosten für Planung, Ausführung und Folgekosten?

### **Antwort:**

Für die Maßnahme ist keine Haushaltsdeckung seitens der Stadt Darmstadt erforderlich. Es handelt sich um ein eigenfinanziertes Projekt der beteiligten Telekommunikationsunternehmen. Sämtliche Kosten für Planung, Ausführung sowie den späteren Betrieb und die Instandhaltung werden vollständig von den Unternehmen getragen.

Eine Inanspruchnahme von städtischen Haushaltssmitteln, einschließlich des Budgets der „Digitalstadt Darmstadt“, erfolgt nicht.

**Frage 3:**

Wer soll im Citytunnel, der ausschließlich für den Kraftfahrzeugverkehr vorgesehen ist, eine stabile Mobilfunkverbindung mit 5G-Standard nutzen oder benötigen (z. B. zum Telefonieren), und wer sind die primären Nutznießer dieses Projekts (z. B. Telekommunikationsanbieter, Pendler, Touristen)?

**Antwort:**

Die Bundesnetzagentur fordert im Rahmen der bundesweiten Versorgungsaufgaben den Ausbau einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung entlang wichtiger Verkehrswege, wozu auch Tunnelanlagen gehören. Ziel ist eine stabile Netzaufdeckung für alle Mobilfunknutzer, auch im unterirdischen Bereich.

Im Citytunnel profitieren insbesondere Fahrende und Pendler von einer durchgängigen Mobilfunkverbindung, etwa für Navigation, Kommunikation und Sicherheitsfunktionen. Darüber hinaus stellt die Ausstattung mit 5G-Technik eine wichtige Grundlage für zukünftige Entwicklungen im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens dar.

**Frage 4:**

Welchen konkreten Nutzen bringt die Ausstattung mit 5G der Allgemeinheit oder dem Allgemeinwohl in diesem spezifischen Kontext und wie wird dieser Nutzen quantifiziert (z. B. durch eine Kosten-Nutzen-Analyse)?

**Antwort:**

Siehe Antwort 3

**Frage 5:**

Gibt es keine besseren Möglichkeiten, die Budgets des verschuldeten "Digitalstadt"-Haushalts in sinnvolleren Projekten anzulegen, wie etwa in Maßnahmen zur Schuldenreduktion, Infrastrukturpflege (z. B. Straßensanierung oder ÖPNV-Verbesserungen) oder sozialen Angeboten für die Darmstädter Bürger?

**Antwort:**

Siehe Antwort 1 und 2

**Frage 6:**

Welche konkreten Alternativprojekte könnten mit vergleichbaren Mitteln umgesetzt werden, und warum wurde diese 5G-Maßnahme priorisiert?

**Antwort:**

siehe Antwort 1, 2 und 3

**Frage 7:**

Sieht die Stadt Darmstadt vor, Gebühren von Netzbetreibern für die Nutzung der 5G-Infrastruktur im Citytunnel einzunehmen, und in welcher Höhe sind die gesamten Einnahmen hieraus geplant?

**Antwort:**

Für Telekommunikationslinien auf öffentlichen Verkehrswegen gilt das Wegerecht nach dem Telekommunikationsgesetz. Netzbetreiber haben das Recht, öffentliche Verkehrswege einschließlich Tunnel unentgeltlich zu nutzen. Eine Gebühr oder Miete für die Nutzung dieser Infrastruktur darf von der Stadt nicht erhoben werden. Einnahmen der Stadt aus dieser Maßnahme sind daher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey

Stadtrat

**Verteiler:**

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle  zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

Dez. VI

Amt 66